



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 22

23. Oktober 2021 | 30. Jahrgang

Quantensprung mit E-Fähre

Taufe und Start des Linienbetriebes zwischen Kabutzenhof und Gehlsdorf

Für die Fährverbindung zwischen dem Kabutzenhof und der Landreiterstraße in Gehlsdorf wurde kürzlich die neue Personen-Elektrofähre „Warnowstromer“ getauft. Der Name war aus zahlreichen Vorschlägen bei reger Beteiligung der Rostockerinnen und Rostocker ausgewählt worden. „Eine schnelle und zuverlässige Verbindung der städtischen Bereiche östlich und westlich der Warnow ist für unsere Stadt von großer Bedeutung. Mit der neuen Elektro-Solar-Fähre machen wir hier einen echten Quantensprung“, unterstrich Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski.

Die Fähre befördert bis zu 80 Personen und 15 Fahrräder auf einer Tour, vollelektrisch und komplett emissionsfrei. Der Rumpf des Katamarans wurde aus Stahl gefertigt. Den Antriebsstrom für die zwei 45-kW-Ruderpropeller liefern Hochleistungsbatterien, die von Solarmodulen geladen werden. Durch den Einsatz der umweltschonenden Elektro-Solar-Personenfähre im innerstädtischen Verkehr auf der



Schiffsführer Martin Stein, Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski, Taufpatin Stefanie Zernikow, Seemannsdiakonin und Leiterin der Seemannsmission Rostock, Yvette Hartmann, Vorstand der Rostocker Straßenbahn AG und Oliver Brünnich, Vorstand der Stadtwerke Rostock AG (v.l.n.r.) bei der Schiffstaufe. Foto: Joachim Kloock

Warnow werden bis zu 36.000 Liter Diesel pro Jahr eingespart. Nach Ende eines Sonderfahr-

plans gilt voraussichtlich ab 1. November der reguläre Fahrplan. Der jeweils aktuelle Fahr-

plan ist dann online unter www.rsag-online.de immer abrufbar.



In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3
Rostock war Gastgeberin für
Internationale Krisenkonferenz

Seite 5
Einladung zur Sitzung der
Bürgerschaft am 3. November

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am Samstag, 6. November.

Bürger für Bäume

Rund 4.200 junge Bäume werden am 23. Oktober bei der Pflanzaktion „Bürger für Bäume“ im Revier Schnatermann in den Boden gebracht. Treffpunkt ist 10 Uhr, Waldparkplatz Hinrichshagen gegenüber vom „Schinkenkrug“.

Warnemünde für Familien attraktiv

Das Seebad Warnemünde ist erneut Träger des begehrten QMF-Siegels, der Urkunde für das Qualitätsmanagement Familienurlaub MV 2021. Insgesamt 82 Bewerbungen aus den Kategorien Tourismusorte, Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe und Erlebnispartner waren in diesem Jahr beim Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. eingegangen. Zum ersten Mal wurde auch eine nachhaltige Betriebsführung abgefragt. Auch hinsichtlich der Familienfreundlichkeit für Mitarbeitende sicherte sich das Ostseebad zum sechsten Mal in Folge das anerkannte Qualitätssiegel. „Wir haben in den vergangenen Jahren viele neue familienge-

rechte Projekte umgesetzt, um den Urlaub für Eltern oder Großeltern mit Kindern noch attraktiver zu gestalten“, betonte Matthias Fromm, Tourismusdirektor von Rostock und Warnemünde. „Darunter sind auch erfolgreiche Umweltmaßnahmen wie die Einführung von Mehrweg- oder Biogeschirr, so dass unnötiger Müll vermieden werden konnte. Das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz spielt auch bei den Familien, die uns besuchen, eine immer größere Rolle.“ Positiv wurde beispielsweise auch das Spielplatzkonzept des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen mit dem neuen Geräte- und Ballsportplatz Arankawiesenpark bewertet.

Mehr digitale Prozesse

Rostocker Stadtverwaltung erhöht Recyclinganteil am Papierverbrauch auf fast 93 Prozent

Rostock setzt mit Erfolg auf Recyclingpapier. Alljährlich nimmt die Stadt am Städtewettbewerb „Papieratlas“ der Initiative Pro Recyclingpapier teil, der die Verwendung von Recyclingpapier statistisch erfasst. Auch 2020 erzielte die Stadtverwaltung Rostock im Städtewettbewerb ein sehr gutes Ergebnis, teilt jetzt das Amt für Umwelt- und Klimaschutz mit. „Im Jahr 2020 lag der Anteil an Recyclingpapier mit dem Blauen Engel, gemessen am Gesamtpapierverbrauch in der Stadtverwaltung, bei 92,6 Prozent“, teilt die Amtsleiterin des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz Dr. Dagmar Koziolok mit. „Im Jahr 2019 lag dieser Anteil noch bei 88,4 Prozent. Insgesamt

konnte die Stadt im Vergleich zum Jahr 2019 nicht nur die Recyclingpapierquote steigern, sondern auch rund sechs Millionen Blatt DIN A4-Papier einsparen. Diesen Trend wollen wir fortsetzen.“ Auch der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau, Holger Matthäus, unterstreicht: „Künftig wollen wir noch mehr Papier einsparen, in dem auf digitale, papierlose Prozesse im Verwaltungsablauf umgestellt wird. Eine große Rolle spielt die Einführung der sogenannten E-Akte. Dazu werden die Ämter der Stadtverwaltung bereits intensiv geschult.“ Insgesamt soll weniger Papier, auch Recyclingpapier, verwendet

und die Umwelt damit noch stärker entlastet werden. Im Vergleich zu Frischfaserpapier liegt die Einsparung von recyceltem Papier für das Jahr 2020 bei rund 1,4 Millionen Litern Wasser und 289.000 Kilowattstunden. Die eingesparte Menge Wasser deckt den täglichen Trinkwasserbedarf von rund 11.600 Personen. Die eingesparte Energiemenge entspricht in etwa dem jährlichen Stromverbrauch von 82 Drei-Personen-Haushalten.

In diesem Jahr nimmt die Stadt Rostock wieder am Städtewettbewerb teil, mit dem Wunsch, auch für das Jahr 2021 an den Erfolg der vergangenen Jahre anknüpfen zu können.

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung erfolgt die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Oktober 2021.

Die Anmeldung erfolgt kontaktlos. Alle Sorgeberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig werden, erhalten Ende September einen Fragebogen zur Anmeldung zugeschickt. Dieser ist **bis spätestens 31. Oktober 2021 online oder handschriftlich** auszufüllen. Nach dem 1. September 2021 Zugezogene und Eltern, die keine Unterlagen zur Anmeldung erhalten haben, können diese unter E-Mail einschulung@rostock.de oder bei allen kommunal getragenen Anmeldeschulen anfordern. Alle Informationen zum Anmeldeverfahren sind im Internet unter www.rostock.de/Einschulung zu finden.

Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 werden die Kinder schulpflichtig, die vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden (Regeleinschulung).

Für diese Kinder besteht seitens der Sorgeberechtigten Anmeldepflicht an einer kommunal getragenen Schule. Die Anmeldung ist durch die Sorgeberechtigten einvernehmlich vorzunehmen.

Kinder, die vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind (vorzeitige Einschulung).

Die Einschulung kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit der Schulleitung auch um ein Jahr zurückgestellt werden (Zurückstellung). Bei der Entscheidung werden der schulpflichtige Dienst und das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen.

Für Kinder, die für das Schuljahr 2021/22 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Sorgeberechtigten erneut die Anmeldepflicht für das Schuljahr 2022/23 (Einschulung nach Zurückstellung).

Für die vorzeitige Einschulung

oder die Zurückstellung von der Einschulung sind formlose Anträge an die örtlich zuständige Schule zu stellen. Dem Antrag ist eine Begründung und ggf. ein medizinisches Gutachten beizufügen.

Für Kinder mit einer schwerwiegenden Einschränkung (körperlich, sprachlich, Verhalten, Lernen, Sehen oder Hören) kann ein Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes gestellt werden. Dafür stehen die Schulleitung der örtlich zuständigen Schule, die Förderzentren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie das Staatliche Schulamt Rostock beratend zur Seite.

Nachfolgend aufgeführte Grundschulen und Schulen mit Grundschulteil in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock können für den Schuljahresbeginn 2022/23 angewählt werden:

- Grundschule „Heinrich-Heine“, Heinrich-Heine-Straße 3
- Grundschule „Rudolf Tarnow“, Ratzeburger Straße 9
- Grundschule „Am Taklerring“, Taklerring 44
- Grundschule „Lütt Matten“,

- Turkuer Straße 59a
- Grundschule „Kleine Birke“, Kopenhagener Straße 3
- Grundschule am Mühlenteich, Maxim-Gorki-Straße 69
- Grundschule Schmarl, Stephan-Jantzen-Ring 5
- Grundschule „Türmchenschule“, John-Schehr-Straße 10
- Grundschule Reutershagen „Nordwindkinner“, Mathias-Thesen-Straße 17
- Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21a
- Werner-Lindemann-Grundschule, Elisabethstraße 27
- Grundschule „Juri Gagarin“, Joseph-Herzfeld-Straße 19
- Grundschule „St.-Georg-Schule“, St.-Georg-Straße 63c
- Grundschule am Alten Markt, Alter Markt 1
- Grundschule „John Brinckman“, Vogel-Grip-Weg 10a
- Grundschule „Ostseekinder“, Walter-Butzek-Straße 23
- Grundschule an den Weiden, Pablo-Picasso-Straße 44
- Gehlsdorfer Grundschule, Pressentinstraße 56a
- Jenaplanschule Rostock, Lindenstraße 3a
- Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel“, Semmelweisstraße 3

Nach erfolgter Anmeldung an einer dieser vorgenannten kommunal getragenen Schulen können bei bestehendem Wunsch auch Schulen in freier Trägerschaft ausgewählt werden. Die Anmeldung an einer frei getragenen Schule muss unabhängig davon zusätzlich an der gewünschten Schule vorgenommen werden. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Schulen:

- Don-Bosco-Schule, Mendelejewstraße 19a
- Werkstattschule in Rostock, Pawlowstraße 16
- Waldorfschule Rostock, Feldstraße 48a
- CJD Christophorusschule Rostock, Groß Schwaßer Weg 11
- Kinderkunstakademie Rostock, Blücherstraße 42
- Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Vicke-Schorler-Ring 94
- UNIVERSITAS, Patriotischer Weg 120
- Michaelschule, Dierkower Damm 39

Elke Watzema
Leiterin
Schulverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung Herrn Michael-Andreas Manischewski, geboren am am 20.07.1963

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Michael-Andreas Manischewski
zuletzt wohnhaft in
Speicherstraße 28
18292 Hoppenrade

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-

Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0852.21, zur Abholung bereitliegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Michael-Andreas Manischewski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 23.10.2021 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Mareck
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, städtische Liegenschaften über Ausschreibungsverfahren zu vermarkten. Die vollständigen Texte der aktuellen Ausschreibungen sind unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amt und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger

ist kostenlos auch als Download-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Maurice Roth, Tel. 0381 365-520, E-Mail: maurice.roth@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Netzwerk engagierte Stadt Finde dein Engagement in Rostock

Deutschlandweit sind bereits 30 Millionen Menschen in Sportvereinen, in Naturschutz- und Umwelthilfvereinen, Sozial- und Rettungsvereinen, Musikvereinen und Freizeitvereinen engagiert.

Die Projektmitglieder der Engagierten Stadt möchten gemeinsam mit den Stadtteil- und Quartiersmanager*innen das Thema Ehrenamt und Engagement fördern. Es gibt bereits sehr viele Engagierte in Rostock und die Anzahl der Interessierten, die sich freiwillig engagieren möchten, steigt stetig. Gleichzeitig suchen viele Vereine, Verbände und Organisationen händelnd nach Nachwuchs.

Die Engagierte Stadt hat nun Angebot und Nachfrage auf einer Plattform zusammengebracht. Vereine, Verbände und Organisationen können kostenfrei ihre Gesuche einstellen und somit über ihr eigenes Netzwerk hinaus Freiwillige akquirieren.

Interessierte können sich jederzeit online über neue Angebote erkundigen und sich bei Fragen direkt an den Verein oder die Engagierte Stadt Rostock wenden.

Viele Menschen wollen sich in der Nähe oder direkt in ihrem Stadtteil engagieren, daher ist uns der Austausch mit den Stadtteil- und Quartiersmanager*innen wichtig, um näher an den Stadtteilen zu sein und deren Bedarfe zu verstehen. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner*in für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Engagement soll die Stadtteile noch lebendiger, bunter und vielfältiger machen - von der persönlichen Nachbarschaftshilfe bis zum Freiwilligen Sozialen Jahr bei einem großen Träger, von einer einmaligen Helfer*innen-Aktion bis zum regelmäßigen und langfristigen Engagement, der Finder ist für alle Arten des bürgerschaftlichen Engagements gedacht.

Durch die digitale Präsenz unter www.engagiertes-rostock.de sollen Vereine und Interessierte schneller und unkomplizierter zusammengebracht werden. Finde auch DU deine Held*innenat.

Anne Hammer
Amt für Sport, Vereine
und Ehrenamt



Unten links: Lisa Radl, Quartiersmanagerin Lichtenhagen, unten rechts: Melissa Herfort, MitMachZentrale Rostock, oben links: Anne Hammer, Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt, und oben rechts: Tobias Pollee, Ehrenamtskoordinator vom DRK Rostock

Foto: Joachim Kloock

Neuer dualer Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ begonnen

Senator Steffen Bockhahn begrüßte die ersten Studentinnen

Kürzlich haben bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstmals zwei Studentinnen ihren Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ begonnen. Im Amt für Jugend, Soziales und Asyl werden die beiden Nachwuchskräfte federführend selbst ausgebildet. Der Studiengangs umfasst die Vermittlung von Grundlagen sowie das Kennenlernen und Verstehen der Schwerpunkte Pädagogik, Soziologie und Psychologie.

Der duale Bachelor-Studiengang umfasst insgesamt sieben Semester und schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) ab. Im sechsten Semester sind Praxismodule und ein Praktikum vorgesehen. Im letzten Semester folgt ein weiteres Praktikum und die Bachelorarbeit. Der Theorieteil wird in

Kooperation mit der Europäischen Fachhochschule (EU-FH) am Campus Rostock absolviert. Der Studiengang „Soziale Arbeit“ hat auch hier erstmalig begonnen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestaltete vor Beginn des Studiengangs die Konzeption mit. Somit konnten dienststellen- und amtsbezogene Wünsche zur inhaltlichen Ausrichtung aufgenommen werden. Mitte Oktober wurden die beiden Studentinnen Lisa Engelmann und Luzia Akmann zum ersten Mal in der Praxis eingesetzt. Steffen Bockhahn, Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, Anika Leese, kommissarische Amtsleiterin Amt für Jugend, Soziales und Asyl und Abteilungsleiterin Eingliederungshilfe sowie Vertreter der Personalabteilung der Rostocker

Stadtverwaltung begrüßten sie herzlich. Um den beiden das Ankommen zu erleichtern, durchliefen sie auch zwei Einführungstage, an denen sie neben

rechtlichen Grundlagen der Verwaltungsarbeit die Organisationsstruktur und ihren zukünftigen Arbeitsplatz kennenlernen konnten.



Die beiden Studentinnen Lisa Engelmann (mitte li.) und Luzia Akmann (mitte re.) wurden von Senator Steffen Bockhahn und Anika Leese, kommissarische Amtsleiterin des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl, herzlich begrüßt.

Foto: Joachim Kloock

Rostock war Gastgeberin für Internationale Krisenkonferenz

Vom 27. bis 29. September 2021 war Rostock Gastgeberin der Internationalen Krisenkonferenz. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Thema „Massenanfall von Betroffenen, Erkrankten und Verletzten“ aus Sicht der Polizei, Ordnungsbehörden, Feuerwehren, Rettungsdiensten, dem Katastrophenschutz und von Krankenhäusern. Ein Schwerpunkt der Konferenz war auch der Umgang mit der Corona-Pandemie. Dabei haben die Gäste aus sechs Ländern aktiv teilgenommen und ihre Erfahrungen vorgestellt. Neben Deutschland waren Kommunen aus Litauen, Lettland, Estland, Slowenien und Tschechien vertreten.

Inhaltlich setzt die jährlich stattfindende Konferenz auf Themen, die Sicherheitsaspekte betreffen und zugleich organisationsübergreifende Relevanz haben. Das Vortragsprogramm entsteht durch aktive Beteiligung der Städte des Netzwerkes. Bisherige Konferenz-Schwerpunkte waren unter



Schwerpunkt der Konferenz war auch der Umgang mit der Corona-Pandemie. Auch Kommunen aus Litauen, Lettland, Estland, Slowenien und Tschechien waren vertreten. Foto: Patrick Tempel

anderem die Sicherheit bei Großveranstaltungen, das Blackout-Szenario, die Möglichkeiten der Warnung der Bevölkerung und die maritime Sicherheit.

An die Erfahrungen der vergangenen Jahre, wo in- und output seitens der beteiligten Städte the-

menbezogen stets gegeben war, konnte auch auf der diesjährigen Konferenz angeknüpft werden. Dank dieses Austausches konnten so der spezielle Weg Rostocks durch die Corona-Pandemie dargestellt werden und die gewonnenen Erkenntnisse mit anderen

Städten geteilt werden. Auch bei theoretischen und praktischen Fähigkeitsdarstellungen im Rahmen der maritimen Sicherheit durch das Brandschutz- und Rettungsdienst, verbunden mit Ressourcen der Bundespolizei und der Deutschen Gesellschaft zur

Rettung Schiffbrüchiger, konnte ein direkter Vergleich beispielsweise mit den Vertretern Rigas oder auch Tallins erfolgen, und es gab zugleich die Möglichkeit, technische und taktische Herangehensweisen zu erläutern und zu diskutieren. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, dass kurzfristig und Dank der seit langem geplanten Konferenzdurchführung in Präsenz und nicht nur per Video, es den Rostocker Gastgebern möglich war, der Delegation unserer Partnerstadt Riga den Warnowtunnel als wichtige Verkehrsachse zwischen Rostocks Osten und Westen zu zeigen, da die lettische Hauptstadt mit vergleichbarer Topografie (Teilung der Stadt durch den Fluss Daugava) nach Optionen zur Entlastung der städtischer Verkehrsinfrastruktur sucht. Neben globalem Informationsaustausch des gesamten Netzwerkes, gab es, wie oftmals erlebt, auch bilaterale Synergien, die weiter belebt werden.

Aleksandra Markianova

Rostock Marketing gründet eigene Akademie

Zukünftigen Herausforderungen in der Tourismusbranche gemeinsam begegnen

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen werden die Tourismusbranche tiefgreifend verändern. Es ist davon auszugehen, dass sich das Reiseverhalten von Gästen sowie die Erwartungen an den Urlaub zukünftig nachhaltig wandeln werden. Digitale Services, hohe Qualität und Hygienestandards werden aus Gästesicht zunehmend zu den bestimmenden Kriterien, wenn es um die Wahl des nächsten Reiseziels geht. Der Bedarf an maßgeschneiderten und kontinuierlich angebotenen Schulungen für die touristischen Betriebe in der Region Rostock ist daher entsprechend groß. Rostock Marketing hat sich darauf eingestellt und erfolgreich Fördergelder für den Aufbau einer eigenen Qualifizierungsplattform, der Rostock Marketing Akademie, beantragt. „Die Projektidee für eine Rostock Marketing Akademie wurde im Frühjahr 2021 beim Regionalbeirat Region Rostock eingereicht und bewilligt. Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert und startete am 1. August“, informiert heute Geschäftsführer Matthias Fromm. „Herausfordernde Zeiten wie diese erfordern gemeinsames Handeln. Damit Rostock & Warnemünde auch zukünftig im

Wettbewerb der Destinationen erfolgreich bestehen und den veränderten Rahmenbedingungen wirksam begegnen kann, bedarf es einer kontinuierlichen Qualifizierung der in der Branche tätigen Mitarbeiter*innen. Genau hier möchte Rostock Marketing ansetzen und mit passgenauen Schulungsangeboten einen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Destination und der in der Region Rostock ansässigen touristischen Betriebe leisten.“

Akademie setzt auf regionale Besonderheiten

Das EU-Projekt zur Unterstützung der Tourismusbranche nach der Corona-Pandemie mit einer Laufzeit bis zunächst 31. Juli 2022 wird von zwei erfahrenen Projektverantwortlichen betreut und soll bereits im zweiten Halbjahr 2022 mit ersten Präsenzseminaren und Online-Angeboten starten. Die Schulungsinhalte sollen sich eng an den Bedürfnissen der 350 Partnerunternehmen aus der Region Rostock ausrichten und dabei auch die individuellen Gegebenheiten vor Ort mit einbeziehen. Dabei wird nicht nur die Wissensvermittlung durch qualifizierte Expertinnen und Experten im Fokus stehen, sondern auch der intensive Aus-

tausch innerhalb der Branche. „Nach ersten Vorabgesprächen werden wir im Oktober alle Netzwerkpartner kontaktieren und die konkreten Bedarfe über einen Online-Fragebogen ermitteln“, kündigte Fromm an. „Wir wollen eine nachhaltige Qualifizierungsplattform mit einem hochwertigen und modernen Schulungsprogramm für die Tourismusbranche in der Region Rostock etablieren, die flexibel und somit rechtzeitig auf aktuelle Entwicklungen und Anforderungen reagiert. Die Schulungen werden ein offenes Angebot für alle interessierten Unternehmen und Beschäftigten darstellen“, so Fromm abschließend.

Weitere Informationen unter www.rostock-marketing.de/akademie



Tobias Ewert und Anja Wiering von Rostock Marketing wollen eine eigene Akademie für die Tourismusbranche in der Region Rostock aufbauen. Foto: Rostock Marketing/Anna-Sophie Holzappel

Die Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (Rostock Marketing) hat seit ihrer Gründung im Juni 2010 rund 350 Partner aus Hotellerie, Gastronomie und Dienstleistungsbranche gewonnen, die sich am bundesweit einzigartigen Modell der freiwilligen Marketingumlage beteiligen und sich zusammen für ein schlagkräftiges Destinationsmarketing

engagieren. Jeder Euro an Partnerbeiträgen fließt dabei 1:1 in die touristische Vermarktung von Rostock & Warnemünde als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressstandort. Im Fokus steht dabei die Stärkung der nebensaisonalen Aktivitäten mit neuen Akzenten, um Buchungsanreize zu schaffen und das Image von Rostock & Warnemünde zu fördern.

Kontakt:
Geschäftsführer
Matthias Fromm

Warnowufer 65
Tel. 0381 381-2991
E-Mail: tourismus@rostock-marketing.de
www.rostock-marketing.de
www.facebook.com/rostock.warnemuende

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 3. November in der StadtHalle

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 3. November 2021 um 16 Uhr im Saal 1, StadtHalle Rostock, Südring 90, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 28. Oktober als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte keine Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet bestehen, ist die Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0381 381-1303 im Rathaus, Neuer Markt 1, möglich.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 4. November um 16 Uhr in der Stadthalle (Saal 1) fortgesetzt.

Die Sitzung wird über einen Livestream auf dem YouTube Kanal Sieben Türme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den

Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite <https://rathaus.rostock.de>.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst (Tel. 0381 381-1303) oder per E-Mail [situationdienst@rostock.de](mailto:sitzungsdienst@rostock.de) bis zum 2. November, 15 Uhr, zu reservieren. Karten für die reservierten Plätze werden am 3. November bis 16 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 4. November.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Berthold Friedrich Majerus
2. Stellvertreter der
Präsidentin der Bürgerschaft

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 Abs. 1 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung ausgeschlossen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 36 des § 7 Abs. 1 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Ver-

ordnung - SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,

- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Redepult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist, verwiesen.

Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung Herrn Mohammad Anter Shawky, geboren am 07.07.1966

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Mohammad Anter Shawky
zuletzt wohnhaft in
Hurghada (Ägypten)

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-

Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.42, Aktenzeichen: 50.6.405.0978.21, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Mohammad Anter Shawky persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.10.2021 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wilhelm
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung Herrn Matiullah Dargay, geboren am 22.06.2000

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Matiullah Dargay
zuletzt wohnhaft in
Brandteichstr. 19
17489 Greifswald

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-

Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.34, Aktenzeichen: 50.6.401.0947.21, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herr Matiullah Dargay persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 02.07.2021 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Gruszka
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Entspannungs- pädagogische Angebote für Kinder von der Volkshochschule

Momente der Entspannung - Wahrnehmen, Erleben, Geborgenheit fühlen - Entspannungs-pädagogische Angebote für Kinder in Tagespflege, Kita, Schule und Familie

In einem Seminar der Rostocker Volkshochschule erlernen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedene Methoden, Achtsamkeits- und Entspannungsphasen für Kinder in den pädagogischen und familiären Alltag zu integrieren. Zentrale Inhalte sind spielerische Übungen und Interaktionen, mit denen die Entwicklung von innerer Ruhe und eine nachhaltige Verarbeitung von Alltagseindrücken unterstützt

werden kann. Ruhelieder, Phantasieereisen, kreatives Arbeiten mit Klangschalen, Wahrnehmungsspiele, Mandalas, Bewegungsspiele, Qigong-Übungen, Auszüge des Autogenen Trainings und stärkende Affirmationen sind Teil des sehr praxisorientierten Seminars. Der Workshop findet am Sonnabend, 30. Oktober 2021, von 10 bis 16 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt.

Anmeldungen werden gern bis 26. Oktober 2021 persönlich in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, unter Telefon 0381 381-4300 bzw. im Internet unter www.vhs-hro.de entgegengenommen.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Lichtenhagen

26. Oktober, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Informationen der Quartiersmanagerin für Lichtenhagen (RGS)
- Aktuelles Thema
- Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung stellt sich vor
- Anträge

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3140 (bitte außerhalb der Öffnungszeiten) oder per E-Mail an ortsamtw2@rostock.de bis zum 26. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

Gehlsdorf-Nordost

26. Oktober, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Ev. St. Michaelshof, Fährstr. 25,

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Aktuelles
- Abstimmung der Sitzungstermine für 2022
- Anträge
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau der Brücke 1 im Großtanklager Peez
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): „Errichtung von zwei Lagerhallen (Kalthallen) für hafenzugehörige Kleinlogistik mit Meisterbüro und Sanitärbereich“, Zum Südtor
- Budget der Ortsbeiräte
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/die Präsidentin der Bürgerschaft

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 26. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

27. Oktober, 19 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Klärschlammverbrennungsanlage als Abfallverwertungsanlage gemäß Nr. 8.1.1.3. der 4. BImSchV, hier: 1. Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG“ Rostock, Carl-Hopp-Str. 1
- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Anträge zum Budget der Ortsbeiräte
- Berichte aus den Ausschüssen
- Abstimmung des Sitzungskalenders 2022

nichtöffentlicher Teil

- Berichte zu aktuellen Bauanträgen

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Tel. 0381 381-2235 oder E-Mail: oliver.schroeder@rostock.de

[@rostock.de](mailto:ortsamtost@rostock.de) bis zum 27. Oktober, 12 Uhr, zu reservieren.

Dierkow Ost/West

2. November, 18.30 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Vereine
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 2. November, 12 Uhr, zu reservieren.

Schmarl

2. November, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Aktuelles Thema
- Die Likedeeler stellt sich vor/Austausch zu Aktivitäten und Projekten
- „Aquis Knick“ in der Pflege-Eltern-Gewinnung präventive und eindämmende Maßnahme
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Ortsteiles Schmarl
- Berichte der Ausschüsse
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „VZSP Rostock - Neubau eines Verbundzustellstützpunktes, Errichtung einer Werbeanlage sowie von 16 KfZ-Stellplätzen, 2 Elektro-Stellplätzen und einer Überdachung für Zustellfahrzeuge“, Industriestraße
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail an ortsamtw1@rostock.de, bis zum 2. November, 12 Uhr, zu reservieren.

Brinckmansdorf

2. November, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamtes
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse
- Anträge
- Neubau eines Bürogebäudes Timmermannsstrat
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Umbau des vorhandenen

Lagers mit Einbau eines mehrgeschossigen Werkstatt-, Büro- und Sozialgebäudes“, Alt Bartelsdorfer Str. 18

nichtöffentlicher Teil

- Verschiedenes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte per E-Mail an katrin.wieden@rostock.de bis zum 2. November, 12 Uhr, zu reservieren.

Südstadt

4. November, 18 Uhr

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Vorstellung Um- und Ausbau der Feuerwache 1 Südstadt
- Anträge zum Budget der Ortsbeiräte
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Informationen der Ortsamtsleiterin
- Berichte der Ausschüsse

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Tel. 0381 381-2239, -2243 oder per E-Mail an sybillie.thielcke@rostock.de bis zum 4. November, 12 Uhr, zu reservieren.

Gartenstadt-Stadtweide

4. November, 18 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Vorplanung zur Baumaßnahme "Umbau Satower Straße zwischen Rennbahnallee und Südring"
- Beschlussvorlagen
- Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Park + Ride - Konzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Anträge
- Sitzungskalender 2022
- Verwendung des Budgets der Ortsbeiräte
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt West, Tel. 0381 381-2800 oder per E-Mail ortsamtwest@rostock.de bis zum 4. November, 12 Uhr zu reservieren.

Lütten Klein

4. November, 18 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft
- Aktuelles Thema
- Lieferzeiteinschränkung auf dem Boulevard Lütten Klein
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3178 (bitte außerhalb der Öffnungszeiten) oder per E-Mail: ortsamtw2@rostock.de bis zum 4. November, 12 Uhr, zu reservieren.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen sachkundige Einwohner und Vertreter/Innen der Medien), nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Sport gibt Kraft und fördert die Lebensfreude

Unter Anleitung trainieren Menschen mit Demenz jeden Dienstag in der Sporthalle im Waldemarhof

Dienstagfrüh kurz vor acht. Nach und nach finden sich Frauen und Männer zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr in der Sporthalle im Rostocker Waldemarhof ein. Viele sind von Angehörigen hierher begleitet worden. In wenigen Minuten beginnt die Reha-Sportstunde für Menschen mit Demenz. „Hallo, wie geht's?“ Trainerin Mareike Eitner begrüßt die Gruppe fröhlich. „Was macht die Fitness?“ Die 29-Jährige versteht es, auf die Älteren einzugehen, ihnen Aufmerksamkeit und ein Lächeln zu schenken. Sie weiß, dass nicht jeder Tag gleich ist, aber mit Humor und guter Laune alles besser läuft. „Sport hilft, die Gelenke und das Gehirn geschmeidig zu halten.“ Unter ihrer Anleitung platzieren die Kursteilnehmer Reifen, Kegel und Bälle auf dem Hallenboden. Dann geht es los mit den Übungen im Kreis. Das Zuwerfen der Bälle verlangt Geschick und Koordinationsfähigkeit. Aber es klappt. Schwieriger ist der Parcours über Bohlen und Holzklötzer. Er erfordert Gleichgewichtssinn. Mit einem Lachen wird dann auch mal ein Klotz ausgelassen.

„Menschen mit einer Demenzerkrankung profitieren nachweisbar von regelmäßiger sportlicher Betätigung“, unterstreicht Dörte Plessentin, Koordinatorin Rehabilitationssport beim Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V., der im Rostocker Sportforum am Ostseestadion seinen Sitz hat. Die aktive Bewegung helfe, den kognitiven (geistigen) Abbau zu verlangsamen. Die Schlaf- und Lebensqualität erhöhe sich und es käme zu weniger Depressionen. „Menschen, die im Alltag ständig an ihre Defizite erinnert werden, erfahren beim Sport, was alles noch möglich ist. Sie haben Erfolgserlebnisse, soziale Kontakte und viel Spaß“, sagt die 42-Jährige. Deshalb werde der Reha-Sport für



Trainerin Mareike Eitner (3. von links) mit ihrer Sportgruppe im Waldemarhof.

Fotos (2): Anette Prüber

Demenzkrankte auch von den Krankenkassen gefördert. Allerdings fehle es in Mecklenburg-Vorpommern an Leistungsanbietern und Trainern. Derzeit sei es nicht möglich, den zahlreichen Interessenten entsprechende Angebote zu machen.

Besonders große Freude haben Menschen mit Demenz am Tanzen und Singen, da sie sich der Musik aus ihrer Jugendzeit zumeist noch erinnern. Für die Schulung des Gehirns sei das von Vorteil, meint Reha-Sport-Koordinatorin Dörte Plessentin. „Beim sogenannten Dual-Task-Training wird das Lösen einer kognitiven Aufgabe kombiniert mit einer aktiven Bewegung. Gehen und Singen oder Tanzen und Zählen sind Doppelaufgaben, wie sie im Alltag häufig vorkommen.“ Beispielsweise wird beim Treppensteigen der Türschlüssel aus der Tasche gekramt oder das Gespräch mit der Freundin am Handy weitergeführt. Menschen mit Demenz fällt dies zunehmend schwer. Deshalb ist das Dual-Task-Training ein Baustein beim Rehabilitationssport, der vor allem ein großes Ziel verfolgt: Sturzprophylaxe.

Die meisten Menschen wünschen sich im Alter, so lange wie möglich in der Häuslichkeit zu bleiben und aktiv am Leben teilzunehmen. Sportliche Aktivitäten können helfen, sich die Kraft zu erhalten und die Körperwahrnehmung zu schulen. So sind Alltagsbewegungen wie das Zubinden der Schuhe oder das Anhängen des Mantels noch lange möglich.

Insgesamt gibt es im Land 1400 Rehabilitationssportgruppen, organisiert von 120 Leistungsanbietern und Vereinen. Ein Großteil dieser Gruppen ist allerdings orthopädisch ausgerichtet. Die Anzahl der Sportgruppen für Menschen mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen ist sehr gering. „Ich freue mich deshalb, dass wir kürzlich ein Pilotprojekt für adipöse Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 14 Jahren starten konnten“,

erzählt Dörte Plessentin. Es werden noch Teilnehmer gesucht, die Lust auf Bewegung haben, beim Klettern, Kanufahren oder bei anderen sportlichen Aktivitäten. Gern können Kinder und Jugendliche mit Übergewicht von Eltern begleitet werden, gemäß dem Motto: „Heads-up-and-go“, also „Kopf hoch und los“. Der Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport wird sich aber auch weiter für die Erhöhung der sportlichen Angebote für Menschen mit Demenz stark machen.

Anette Prüber



Dörte Plessentin, Koordinatorin für Rehabilitationssport beim Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mit dieser Artikelserie stellen sich die Kooperationspartner im Netzwerk Demenz im öffentlichen Leben in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vor.

- Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V e.V. Selbsthilfe Demenz
- Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Pflegestützpunkte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V./Standort Rostock/Greifswald
- Universitätsmedizin Rostock
 - o Institut für Allgemeinmedizin
 - o Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Selbsthilfekontaktstelle Rostock
- Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport
- Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Koordination:

DAIzG LV M-V e.V., Kompetenzzentrum Demenz
Marina Stark-Drenkhahn
Telefon: 0381 20875403, E-Mail: m.stark@alzheimer-mv.de



AKTIV LEBEN MIT DEMENZ

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs Bebauungsplan Nr. 16.SO.197 Sondergebiet „Küstenmühle“ (einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche, bereits vorliegende & umweltbezogene Stellungnahmen und Untersuchungen) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 29. September 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.16.SO.197 Sondergebiet „Küstenmühle“ (Abgrenzung gemäß Übersichtsplan) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Neu-Hinrichsdorf und wird begrenzt:

- im Norden und Osten durch Ackerfläche
- im Süden von der Bundesautobahn BAB19
- im Westen von der Landesstraße L 22 (Hinrichsdorfer Straße)

Der am 29. September 2021 von der Bürgerschaft der Hansestadt- und Universitätsstadt Rostock gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16.SO.197 Sondergebiet „Küstenmühle“, dessen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen sind

vom 1. November bis zum 10. Dezember 2021

auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (<https://rathaus.rostock.de/>) in der Rubrik Bebauungsplanauslegungen unter dem Link: rostock.bauleitplanung-online.de sowie auf dem Planungs- und Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - einsehbar.

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) erfolgt die Auslegung der Planunterlagen zusätzlich im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag
9.00 - 13.00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o.g. Zeiten ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 381-6100 oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de und nur bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. zwei Personen im Raum der Auslegung möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die jeweils aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Im Dienstgebäude des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen

zur Benutzung bereit. Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen schriftlich an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18050 Rostock oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de sowie über den Link: rostock.bauleitplanung-online.de abgegeben werden. Das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nur fernmündlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 381-6100) oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16.SO.197 Sondergebiet „Küstenmühle“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung:

- Darstellung der für den Bebauungsplan maßgeblichen Ziele des Natur- und Umweltschutzes
- Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung in Form einer schutzgutbezogenen Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt mit Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Umweltauswirkungen auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Angaben zum Schutzgut Pflanzen/Tiere

- Beurteilung der Auswirkungen auf Biotope, Biotopverbund, Arten (Fledermäuse, Brutvögel und insbesondere Amphibien); Einfluss der Planung auf Biotope und Schutzgüter
- möglicher Verlust von Lebensräumen der Eidechse
- Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

Angaben zum Schutzgut Fläche/Boden

- Darlegung von Umfang und Intensität der Flächeninanspruchnahme, Beschreibung der vorhandenen Böden und planbedingter Bodenbelastungen
- Minderungswirkung durch grünordnerische Maßnahmen

Angaben zum Schutzgut Wasser

- Auswirkungen der Planung auf den Oberflächenwasserabfluss
- Minderungswirkung durch grünordnerische Maßnahmen

Angaben zum Schutzgut Luft

- keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der erwarteten sehr geringen Zunahme des Verkehrsaufkommens infolge der Planung

Angaben zum Schutzgut Klima/ Klimaschutz/ Klimawandelanpassung

- Ermittlung und Bewertung der Bestandsituation hinsichtlich klimatischer und klimaschutztechnischer Belange
- keine erheblichen Auswirkungen der Planung auf die

Funktion als Freiflächenklimatop

Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben
- Auswirkungen der Planung unerheblich
- optische Aufwertung durch grünordnerische Maßnahmen für das Denkmalschutz Ensemble „Mühlentor“

Angaben zum Schutzgut biologische Vielfalt

- Ermittlung und Bewertung der Bestandsituation
- geringe Beeinträchtigung da keine Nutzungsänderung

Angaben zum Schutzgut Schutzgebiete

- weder internationale noch nationale Schutzgebiete im Plangebiet vorhanden

Schutzgut Mensch/Bevölkerung und Gesundheit

- Ermittlung und Bewertung der vorhandenen Geräuschimmissionen innerhalb und außerhalb des Plangebiets in schalltechnischer Untersuchung
- Abstand zwischen schutzbedürftigen Nutzungen im Plangebiet und Verkehrslärm durch Festsetzung eines Lärmschutzwalls entlang der A19

Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Das „Mühlentorensemble“ ist Denkmal geschützt und zu erhalten

Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- sind von untergeordneter Bedeutung

Angaben zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich (Ausgleich/ Eingriffsregelung nach BNatSchG)

- Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfes auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE)-Neufassung 2018 im Grünordnungsplan
- Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes festgesetzt
- verursachte Eingriffe können vollständig ausgeglichen werden

Angaben zu Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

- Überwachungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden

B) Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1. Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stellungnahme vom 25.06.2019 zum Vorentwurf
 - Hinweis auf Anbauverbotszone an Autobahnen (40m)
 - Hinweis zum Lärmschutzwall entlang der Autobahn
 - Beteiligung Straßenbauamt Stralsund
2. 50Hertz Transmission GmbH, Stellungnahme v. 21.06.2019 zum Vorentwurf
 - nachrichtliche Übernahme der Freileitungsbereiche
 - Angabe der dinglich gesicherten Schutzstreifen von 35,5 m
 - waagerechter Abstand von 20m zum ruhenden äußeren Leiterseil
3. IHK Rostock, Stellungnahme vom 21.06.2019 zum Vorentwurf

- Sicherstellung der Einhaltung der gebietsspezifischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005;
- 4. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M.V, Stellungnahme vom 25.06.2019 zum Vorentwurf
- Hinweis auf gelistete Denkmale und die notwendigen Festsetzungen dazu
- 5. Amt für Stadtgrün, Naturschutz, und Landschaftspflege, Stellungnahme vom 01.07.2019
- Hinweise zum Grünordnungsplan und zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Hinweise zur Festsetzung von Erhaltungsgebieten auf privaten Flächen
- Erarbeitung Artenschutzfachbeitrag
- 6. Amt für Umweltschutz, Stellungnahmen vom 28.06.2019 zum Vorentwurf
- Hinweis auf Nutzung erneuerbarer Energien
- Erarbeitung Schallgutachten
- Hinweis zur Senke mit mittlerer Hydrologischer Gefährdung
- Anwendung Bewertungsmethodik des Amtes für den Umweltbericht
- 7. Stadtwerke Rostock, Stellungnahmen vom 27.06.2019 zum Vorentwurf
- Bestandsleitungen reichen nur für vorhandene Nutzungen
- Ausweisung eines Standortes für eine Trafostation
- 8. Nordwasser GmbH, Stellungnahme vom 04.07.2019
- Hinweis auf öffentlichen Regenwassersammler in der Goorstorfer Str.
- Sicherung der Haupttransportleitung und der beiden Schmutzwasserdruckleitungen
- 9. Wasser und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ Stellungnahme vom 24.06.2019
- Hinweis auf Gewässer 13/3/3 mit freizuhaltenen Trasse von 10m
- Hinweis auf Ermittlung der anfallenden Regenwassermengen und deren Ableitung
- 10. Amt für Verkehrsanlagen Stellungnahme vom 28.06.2019
- Hinweis auf Durchmesser Wendeanlage
- 11. Bauamt
- Hinweise auf Höhenfestsetzung NHN
- Hinweise auf Höhenbezüge der Gebäude

C) Umweltbezogene Untersuchungen

Grünordnungsplan, (Umwelt & Planung, Britt Schoppmeyer, Stand 23.06.2021)

- Darlegung und Beschreibung der natürlichen Bedingungen unter den Einzelaspekten Naturraum/Relief, Geologie/Böden, Grundwasser/Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, heutige potenzielle natürliche Vegetation, Vegetation, Geschützte Biotope/Alleen/Baumreihen, Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild/Erholung
 - Darlegung und Beschreibung der Vorhabenbestandteile und Bewertung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft bezüglich der Einzelaspekte Boden/Relief, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, Biotope, insbesondere gesetzlich geschützte Biotope/Alleen/Baumreihen, Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild/Erholung sowie Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung der Eingriffe
 - Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft durch Biotopbeeinträchtigung und Versiegelungen und Feststellung des entstehenden Kompensationsbedarfs
 - Feststellung des Kompensationsumfangs sowie vorgehener Ersatzmaßnahmen und Nachweis einer ausgeglichenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
 - Darlegung und Beschreibung der grünordnerischen Maßnahmen
 - Vorschläge für Festsetzungen im Bebauungsplan im Hinblick auf Biotopschutz, Artenschutz sowie Pflanzgebote
- Artenschutzfachbeitrag (Umwelt & Planung, Britt Schoppmeyer, Stand 23.06.2021), Themenbereiche Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt
- Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten und Bestandsbewertung der kartierten

- Arten, die nach der Roten Liste M-V als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft sind oder deren Vorkommen in M-V raumbedeutsam für die Erhaltung der Art in Deutschland sind (weitgehender Ausschluss von Arten mit Gefährdungstatus, erfasste Brutreviere außerhalb des Plangeltungsbereichs)
- Kartierung der Amphibien im Plangebiet und in dessen Umgebung anhand der Erfassungsergebnisse und Bewertung der Lebensraumeignung sowie Beurteilung vorhandener Kleingewässer hinsichtlich ihrer Reproduktionseignung, Nachweis von 1 Amphibienart, vorwiegend in Randbereichen des Untersuchungsraums, keine Beeinträchtigung durch Planung, auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung
- Kartierung von Reptilienarten; Festsetzung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF), z.B. Bauzeitenregelung, temporäre Amphibienleiterichtung und Umsiedlung
- kein Nachweis von Winterquartieren oder Wochenstuben von Fledermäusen, bedingte Eignung als Nahrungsraum
- aufgrund fehlender Habitateignung bzw. nach Prüfung der jeweiligen Verbreitungsgebiete weitgehender Ausschluss von Vorkommen geschützter Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter und Säugetiere
- Konfliktanalyse, inwieweit bei Umsetzung des Vorhabens bezüglich der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien mit einer Verletzung der in § 44 Abs. 1 BNatSchG dargelegten Verbote zu rechnen ist (Tötungsverbot, Störungsverbot, Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
- Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen (FCS) zur Sicherung des Erhaltungszustandes sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF, z.B. Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung) zur Sicherung der

Rechtskonformität der Planung in Bezug auf die Vorgaben des § 44 (1) BNatSchG

Schalltechnische Untersuchung (AQU, Gesellschaft für Arbeitsschutz, Qualität und Umwelt, Stand 03.09.2020)

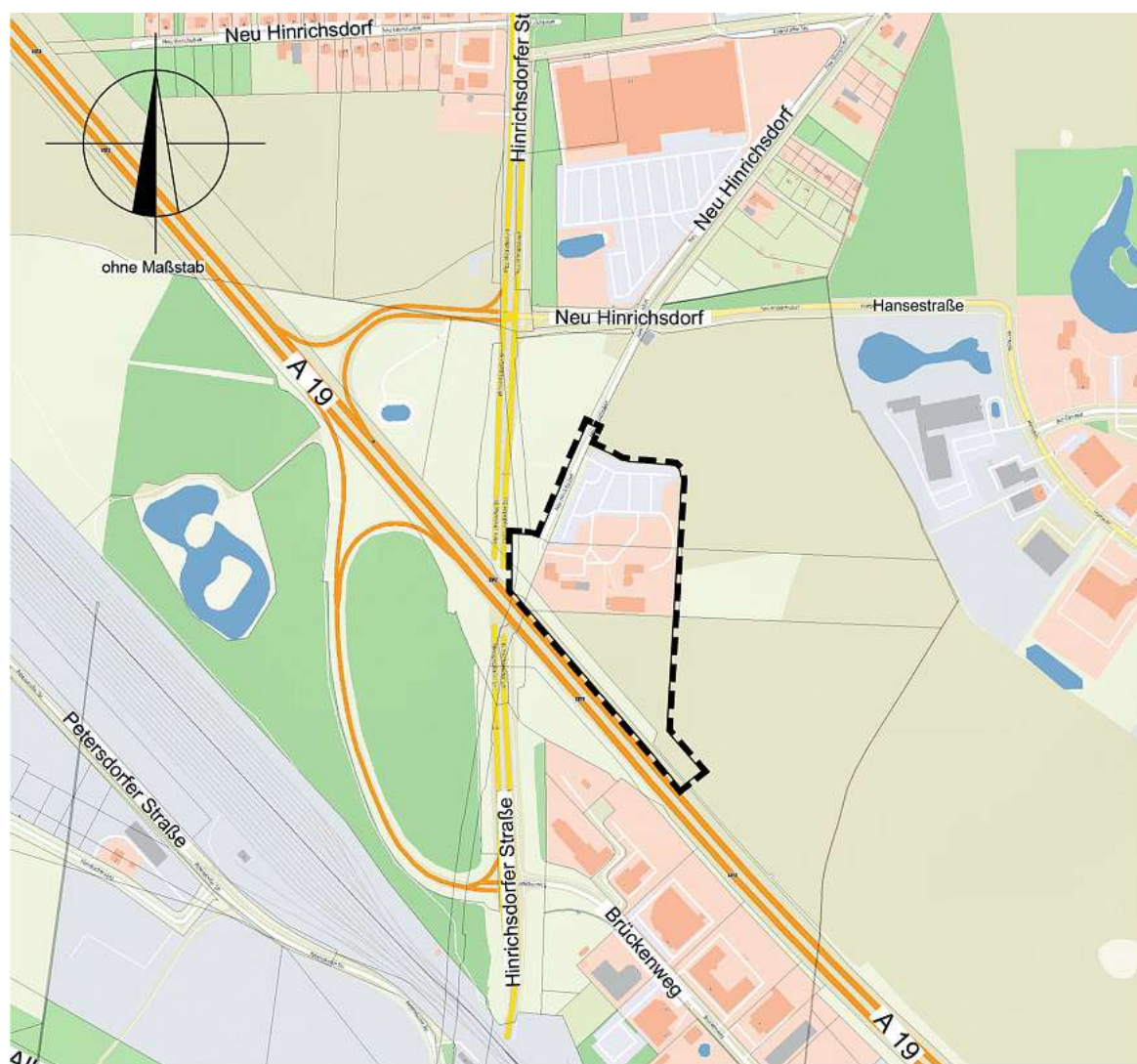
- Ermittlung und Bewertung Verkehrslärmeinwirkungen auf das Plangebiet, Feststellung der Überschreitung von Orientierungswerten im Tages- und Nachtzeitbereich
- Ermittlung und Bewertung der Geräuschmissionen, welche durch den Verkehrslärm auf die sensiblen Nutzungen im Plangebiet einwirken
- Empfehlung von ausreichend großen Abständen zwischen Lärmquelle Verkehr (Straße) und schutzbedürftigen Nutzungen des Vorhabens (Festsetzung von Baugrenzen und Lärmschutzwall, Festsetzung eingeschränktes Gewerbegebiet)

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hanse- und Universitätsstadt, Am Neuen Markt 3, 18050 Rostock eingesehen werden.

Rostock, 6. Oktober .2021

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Übersichtsplan zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16.SO.197 „Küstenmühle“

Öffentliche Bekanntmachung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13.MU.204 „Warnow-Quartier, Dierkower Damm“ gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13.MU.204 „Warnow-Quartier, Dierkower Damm“ - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) erfolgt

vom 1. November bis einschließlich 1. Dezember 2021

durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock sowie im Internet unter rostock.bauleitplanung-online.de, der Link dazu unter rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegungen

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungs-sicherstellungsgesetz - Plan-SiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) erfolgt die Auslegung der Planunterlagen zusätzlich im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag
9.00 - 13.00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonischer unter 0381 381-6100 oder per E-Mail stadtplanung@rostock.de) und nur bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. zwei Personen im Raum der Auslegung möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die jeweils aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Im Dienstgebäude des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während dieser Zeiten Anregungen zu dem Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung schriftlich an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock oder per Mail an stadtplanung@rostock.de sowie über rostock.bauleitplanung-online.de oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Das Vorbringen von

Anregungen zu dem Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie dessen Begründung zur Niederschrift ist nur fernmündlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 381-6100) oder per E-Mail stadtplanung@rostock.de möglich.

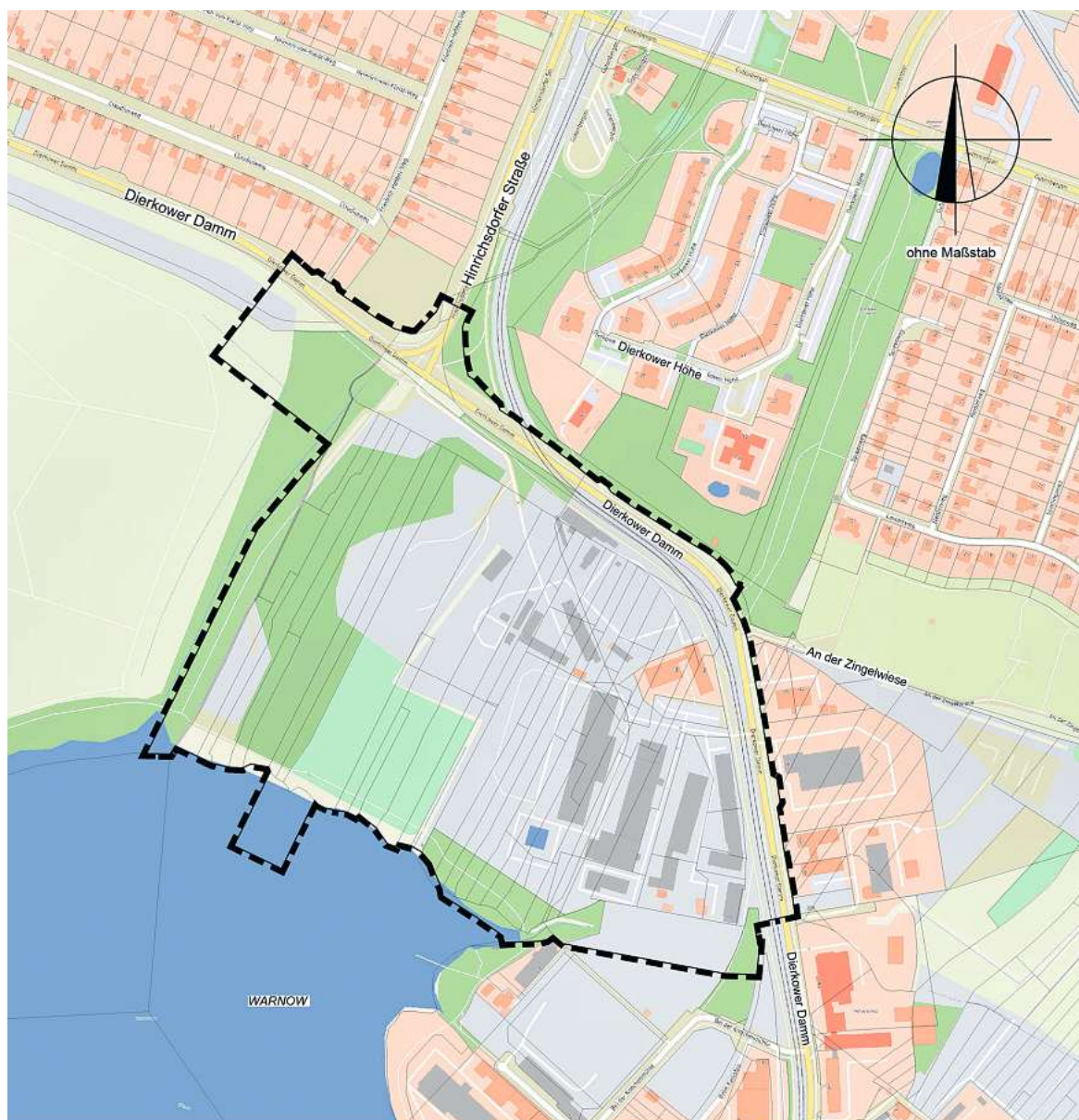
Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft eingesehen werden.

Auf die Datenschutzerklärung der Hanse- und Univer-

sitätsstadt Rostock wird ausdrücklich aufmerksam gemacht. <https://rathaus.rostock.de/de/datenschutzerklaerung/259610>

Rostock, 12. Oktober 2021

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Wirtschaft



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY4.0)

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13.MU.204 "Warnow-Quartier, Dierkower Damm"

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans

- Ausweisung einer Gemischten Baufläche an der Warnow -

Die 18. Änderung umfasst im Flächennutzungsplan dargestellte Teilflächen der naturnahen Grünfläche GFL.15.4, der Grünfläche PRK.15.2 mit Zweckbestimmung Parkanlage sowie des Gewerbegebiets GE.13.4 unmittelbar an der Warnow in den Stadtteilen Gehlsdorf und Brinckmansdorf. Diese Teilflächen sollen in eine Gemischte Baufläche sowie ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wissenschaft und Technik geändert werden.

Der Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2020 wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 13.MU.204 „Warnow-Quartier, Dierkower Damm“ geändert, da das Entwicklungsgebot des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB nicht gegeben ist.

Um mögliche Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB genannten Schutzgüter durch die 18. Änderung umfangreich ermitteln und bewerten zu können, wird im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Im Vorentwurf gilt es zunächst, den erforderlichen

Umfang und Detaillierungsgrad des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung zu ermitteln.

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 15.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Auslegung des Vorentwurfs sowie seiner Begründung und dem vorläufigen Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht.

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - Plan-SiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) erfolgt die Auslegung der Planunterlagen

**vom 1. November
bis zum 1. Dezember 2021**

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, im Raum 218 im 1. Obergeschoss zu folgenden Zeiten öffentlich

aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

9.00 bis 13.00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o.g. Zeiten ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 381-6100 oder per E-Mail: stadtplanung@rostock.de) und nur bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. zwei Personen im Raum der Auslegung möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die jeweils aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Im Dienstgebäude des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldauto-

matenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Vorbringen von Anregungen zur Niederschrift zu dem Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans dessen Begründung sowie dem vorläufigen Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 381-6100 oder per E-Mail: stadtplanung@rostock.de) möglich.

Hinweise:

Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung sowie der vorläufige Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht können im Internet unter rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

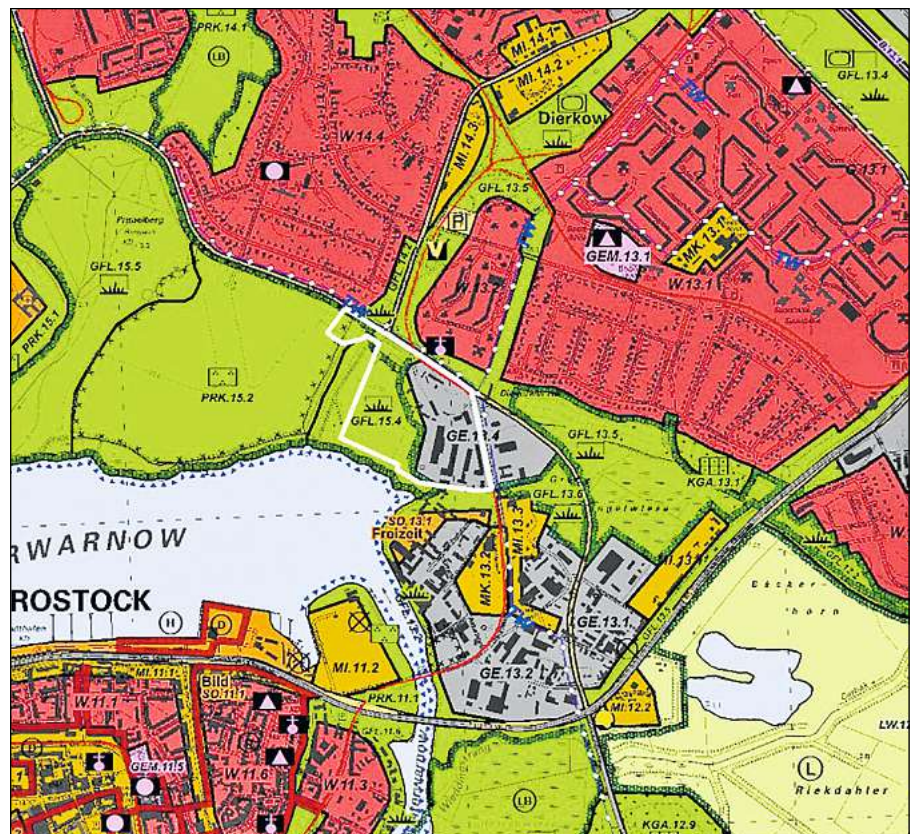
Ralph Müller

**Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft**

Übersichtspläne zur öffentlichen Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans



Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich der 18. Änderung im wirksamen Flächennutzungsplan

Öffentliche Bekanntmachung über die Ermittlung und Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse und des gewählten Bewerbers im Bundestagswahlkreis 14 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Der Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 14 hat in öffentlicher Sitzung am 30. September 2021 das endgültige Ergebnis im Wahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II) für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 ermittelt und festgestellt:

1. die Zahl der Wahlberechtigten	222 705
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler	165 329
3. die Zahl der ungültigen Erststimmen	2 319
4. die Zahl der gültigen Erststimmen	163 010

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf die Bewerberinnen und Bewerber im Einzelnen:

Bewerberin/Bewerber	Wahlvorschlagsträger	Zahl der Erststimmen
1. Stein, Peter	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	27 672
2. Pontow, Tobias	AfD Alternative für Deutschland	19 882
3. Dr. Bartsch, Dietmar	DIE LINKE DIE LINKE	29 715
4. Zschau, Katrin	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	43 932
5. Reinhold, Hagen	FDP Freie Demokratische Partei	12 242
6. Tesche, Andreas	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16 556
7. Jörn, Seraphine Antonia	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	4 476
10. Dubberke, Christine	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	2 131
11. Dunst, Eric	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	356
13. Dr. med. Kreft, Susanne	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	4 744
16. Rühmann, Jan-Peter	PIRATEN Piratenpartei Deutschland	1 304

Die Bewerberin Frau Katrin Zschau - Kreiswahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - hat die meisten Stimmen auf sich vereint und ist die gewählte Wahlkreis-abgeordnete.

5. die Zahl der ungültigen Zweitstimmen	2 352
6. die Zahl der gültigen Zweitstimmen	162 977

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landeslisten im Einzelnen:

Landesliste	Zahl der Zweitstimmen
1. CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	23 103
2. AfD Alternative für Deutschland	20 658
3. DIE LINKE DIE LINKE	21 491
4. SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	47 280
5. FDP Freie Demokratische Partei	14 852
6. GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20 941
7. Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	3 935
8. NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands	696
9. Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	2 036
10. FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	1 871
11. MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	152
12. ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei	274
13. dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	3 488
14. DKP Deutsche Kommunistische Partei	147
15. Die Humanisten Partei der Humanisten	290
16. PIRATEN Piratenpartei Deutschland	854
17. Team Todenhöfer Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei	408
18. Volt Volt Deutschland	501

Rostock, 30. September 2021

Antje Schirmmacher
Kreiswahlleiterin des
Bundestagswahlkreises 14

Solidarische Abfallentsorgung bleibt auch 2022 umwelt- und sozial gerecht

Der Rostocker Bürgerschaft wird im November 2021 die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung - die Abfallgebührensatzung (AbfGS) 2022 - zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Holger Matthäus, Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau bringt die Satzung ein: „Für ein Gesamtvolumen von 20,5 Millionen Euro wird ein Abfallmanagement aus Hol- und Bringsystemen organisiert, welches das Entsorgen der blauen, braunen und schwarzen Tonnen, den Betrieb der Recyclinghöfe oder auch die kostenfreie Sperrmüll- und Grünschnittentsorgung umfasst.“

Die Abfallgebühren für Haushaltungen werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als

Behältergebühr und als Abfallverwertungsgebühr berechnet. Die Behältergebühr ist eine Benutzungsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll und schließt alle damit verbundenen Kosten ein. Maßstab sind das Behältervolumen und die Entleerungshäufigkeit. Basis für die Berechnung der Jahresgebührensätze für die einzelnen Behälterarten, unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit im Jahr, sind die ermittelten Einzelgebührensätze. Vorbehaltlich der Entscheidung der Bürgerschaft werden die Behältergebühren im Jahr 2022 für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Behältergrößen 80 l, 120 l, 1.100 l geringfügig ansteigen und für die 240 l Behälter leicht sinken. Beispielsweise erhöht sich die Jahresgebühr bei wöchentlicher Entleerung eines 120-l-Abfallbehälters um 0,52 EUR.

Bei einer 14-täglichen Entleerung eines 240-l-Abfallbehälters verringert sich die Jahresgebühr um 1,56 EUR.

Die Abfallverwertungsgebühr ist eine Einheitsgebühr und der Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen. Die Abfallverwertungsgebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung aller Abfallarten aus Haushaltungen, die der Stadt bei der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der sonstigen Verwertung sowie der hierfür notwendigen Leistungen einschließlich der Recyclinghöfe und der Verwaltung, entstehen. Die Gebühr umfasst Leistungen für die Verwertung der Abfallarten: Sperrmüll, Bioabfälle (nicht bei Eigenkompostierung), Garten- und Parkabfälle (einschließlich Tannenbaumentspflege), Papier und Pappe, Elektro- und Elektronikschrott, Haushalts-

schrott, Problemabfälle, Altpapier sowie für die Betreibung der Recyclinghöfe.

Die Abfallverwertungsgebühren werden im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr steigen. Bei Nutzung der Biotonne erhöht sich die Gebühr um 5,90 EUR auf 49,49 EUR pro Person und bei Durchführung einer Eigenkompostierung um 5,50 EUR auf 35,22 EUR pro Person im Jahr.

Die Erhöhung der Verwertungsgebühr ergibt sich einerseits durch die ausschreibungsbedingte Preissteigerung für die Sperrmüllverwertung bei gleichzeitiger Mengensteigerung. Andererseits ist die Erhöhung der Verwertungsgebühr auf die tarifliche Entgelterhöhung zum 01.01.2022 und Personalerweiterung aufgrund gestiegener Anforderungen bei der Sammlung der Abfälle zurückzuführen.

Zudem erfolgt eine Ausweitung der Sammeltour für die Elektro-

und Elektronikaltgerätesammlung im Holsystem, welche künftig stadtteilbezogen zusammen mit der Sperrmüllsammeltour erfolgen wird. Ebenso tragen erhöhte Dieseldiesellostkosten, unter Berücksichtigung der CO₂ Abgabe, Investitionskosten für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Presscontainern und beim Fuhrpark der SR GmbH sowie steigende Abschreibungs- und Zinskosten aufgrund der im Jahr 2021 durchgeführten Investitionen an den Recyclinghöfen Reutershagen und Südstadt zum Kostenanstieg bei.

Holger Matthäus abschließend: „Unser städtisches Abfallmanagementsystem beruht auf Solidarität untereinander, genügt höchsten Umweltstandards, ist modern und bleibt auch 2022 sozial gerecht.“

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur,
Umwelt und Bau

Neue Gebührensatzung für Straßenreinigung und Winterdienst 2022

Vorbehaltlich des Beschlusses der Rostocker Bürgerschaft im November 2021 wird über die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren 2022 informiert. Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Holger Matthäus, Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau bringt die aktuelle Gebührensatzung 2022 ein: „Für Gesamtkosten von 6,84 Millionen Euro können wir unsere Stadt sauber halten und einen ansprechenden Winterdienst gewährleisten! Leichte Steigerungen der Gebühren gibt es durch verstärkte kleinteilige Reinigungsleistungen im Stadtgebiet.“

Die Straßenreinigungsgebühren werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßenreinigung erhoben, soweit die Reinigungspflicht nicht auf die Grundstückseigentümer bzw. auf die zur Nutzung Berechtigten übertragen worden ist. Die Straßenreinigung umfasst die allgemeine Säube-

rung der Straßen, sowie die Schneeräum- und Streupflicht. Weitere Informationen sind in der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachzulesen.

Im Jahr 2022 werden die Straßenreinigungsgebühren für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in allen Reinigungsklassen zwischen 3,8 und 10,6 Prozent steigen. Die vorgenannten Gebührenerhöhungen resultieren im Wesentlichen aus notwendigen Leistungserweiterungen in den Bereichen Straßenreinigung und Gehwegreinigung. So wurde zum Beispiel die Beauftragung der Leistungsart Wildwuchsbeseitigung deutlich erhöht, da die hierfür bislang beauftragten Ressourcen nicht mehr ausreichten. Weiterhin trugen gestiegene Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen, sowie die Senkung des kommunalen Anteils, zur Gebührenerhöhung bei. Im kommunalen Anteil kommt der Zuschuss der Stadt Rostock als öffentliches Interesse, im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, zum Ausdruck. Dieser wurde

im Rahmen des gebührenrechtlich zulässigen, in den letzten drei Kalkulationszeiträumen von bislang 33 auf 29 Prozent, gesenkt.

70 Prozent aller Gebührenpflichtigen wohnen in Straßen der Reinigungsklasse 6, in denen eine Gebührenerhöhung von 5,6 Prozent kalkuliert wurde.

Hierzu zwei Beispiele für Straßen der Reinigungsklasse 6:

- Für eine Familie die in einer Mietwohnung, in einem Mehrfamilienhaus mit zehn Mietparteien wohnt, ergibt sich eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich 3,- Euro pro Jahr.
- Bei einem Einfamilienhaus mit 600 m² Grundstück beträgt die Gebührenerhöhung rund 14,- Euro pro Jahr.

Bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr wurden Gebührenerhöhungen aus der Nachkalkulation der Jahre 2019/2020 in Höhe von 30.335,- Euro gebührenermindernd angerechnet.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Angebote der Volkshochschule

Politik/Gesellschaft/Umwelt

Vortrag: Optimierung von Heizung und Warmwasser

26. Oktober, 10.30 bis 12.45 Uhr, 1 x 3 Kursstunden, Entgelt: frei

Buchvorstellung mit Diskussion: „Juden in Mecklenburg 1845-1945. Lebenswege und Schicksale. Ein Gedenkbuch“

29. Oktober, 19 bis 20.30 Uhr, 1 x 3 Kursstunden, Entgelt: frei

Rechtsfragen des Alltags - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

3. November, 18 bis 19.30 Uhr, 1 x 2 Kursstunden, Entgelt: 7 EUR

Klimaschutz mit Naturbaustoffen - Veranstaltung in Kooperation mit dem BUND-Projekt Ökologisches Bauen

4. November, 17.30 bis 19 Uhr, 1 x 2 Kursstunden, Entgelt: frei, Ort: BauGut, Doberaner Str. 43d (im Hof)

Kultur/Gestalten

Orchideen - Aquarelle auf Leinwand

6. November, 10 bis 17 Uhr, 1 x 7 Kursstunden, Entgelt: 36,90 EUR

Afrikanischer Trommelworkshop

13./14. November, 10 bis 14.30 Uhr, 2 x 5 Kursstunden, Entgelt: 60,00 EUR

Ort: Beginenhof, E.-Haackel-Str. 1

Beruf/EDV

Tageskurs: Word 2019 - Einstieg in die Textverarbeitung

3./4. November, 8 bis 16.15 Uhr, 2 x 10 Kursstunden, Entgelt: 80,00 EUR

Kurs: Vom Digitalbild zum persönlichen Fotobuch - Schritt für Schritt

9. und 11. November, 13 bis 16.15 Uhr, 2 x 4 Kursstunden, Entgelt: 48,00 EUR

Kurs: PC-Grundlagen für die Generation 50+ Windows

22. November bis 8. Dezember, montags und mittwochs, 8 bis 11.15 Uhr, 6 x 4 Kursstunden, Entgelt: 96,00 EUR

Sofern kein anderer Ort angegeben ist, finden die Veranstaltungen unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienebestimmungen in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt.

Anmeldung und Informationen:

Telefon: 0381 381-4300

E-Mail: vhs@rostock.de

Internet unter: www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Bekanntmachung der geltenden Maßnahmen aufgrund der risikogewichteten Einstufung der Stufe 2 („Gelb“)

Aufgrund von §§ 1 Abs. 3, 10 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.04.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.10.2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1363), i. V. m. § 1 Abs. 2 letzter Satz der Dritten Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule vom 12.05.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.10.2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1384), i. V. m. § 1 Abs. 3 der Verordnung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 vom 11.05.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.10.2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1350), i. V. m. §§ 3 und 10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 747), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1036) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

I. Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>) wird hiermit bekanntgegeben, dass in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die risikogewichtete Einstufung der Stufe 2 („Gelb“) an drei aufeinanderfolgenden Tagen erreicht wurde.

1. Somit gelten ab dem 17.10.2021 nachfolgende Maßnahmen:

Gemäß § 3a Abs. 2 der 3. SchulCoronaVO M-V hat jede Person, die sich in Schulgebäuden oder in und auf schulischen Anlagen aufhält, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Auf die Ausnahmen nach § 4 der 3. SchulCoronaVO M-V wird hingewiesen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Corona-KiföVO M-V haben die Beschäftigten der Horte und die Kinder während der Hortförderung im Innenraum eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Auf die Ausnahmen nach § 2 Abs. 4 der Corona-KiföVO M-V wird hingewiesen.

2. Ferner gelten mit Wirkung zum 17.10.2021 sämtliche in der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern geregelten Testerfordernisse, insbesondere für (nicht abschließend):

- die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Heilmittelbereiches und Friseuren sowie von Kosmetikstudios, Massagepraxen, Nagelstudios, Sonnenstudios, Tattoostudios und ähnlichen Betrieben, bei denen

eine körperliche Nähe unabdingbar ist, wie zum Beispiel Barbierie und Fußpflege,

- den Besuch von Personen in und das Betreten von Krankenhäusern und weiteren stationären Einrichtungen nach dem SGB V,
- die Inanspruchnahme der Bewirtung im Innenbereich von Gaststätten,
- die Beherbergung von Personen,
- den Besuch von Clubs, Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen (hier ist ein Test nach § 1a Abs. 2a der Corona-LVO M-V erforderlich, d. h. ein PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik),
- den Besuch der Innenbereiche von Kinos,
- die Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Theatern, Konzerthäusern, Opern und ähnlichen Einrichtungen in geschlossenen Räumen,
- die Nutzung der Innenbereiche von kulturellen Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten sowie ähnlichen Einrichtungen,
- die Nutzung von Lesesälen in Bibliotheken und Archiven,
- den Besuch von Proben und Auftritten von Chören und Musikensembles im Innenbereich,
- den Besuch der Innenbereiche von Zirkussen,
- den Besuch der Innenbereiche von Zoos, Tier- und Vogelparks,
- die Inanspruchnahme tourismusaffiner Dienstleistungen im Innenbereich,
- die Nutzung von Indoor-Spielplätzen sowie Einrichtungen, in denen Indoor-Freizeit- und nicht vereinsbasierte Sportaktivitäten, auch in Gruppen, stattfinden,
- den Besuch von Schwimm- und Spaßbädern,
- die Sportausübung in Innenräumen,
- die Teilnahme an den Veranstaltungen nach § 8 Abs. 9 Sätze 1 und 2 Corona-LVO M-V im Innenbereich,
- die Teilnahme an den Veranstaltungen nach § 8 Abs. 9a und Abs. 9b Corona-LVO M-V,
- den Besuch von Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen,
- den Besuch von Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen im Innenbereich,
- die Inanspruchnahme von Fahrschulen, Flugschulen und ähnlichen Einrichtungen, auch diejenigen für Fahrlehrer und Berufskraftfahrer,
- die Teilnahme an Angeboten von Musik- und Jugendkunstschulen im Innenbereich,
- die Teilnahme an gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien sowie der Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes im Innenbereich,
- die Teilnahme an gewerblich organisierten privaten Zusammenkünften,

Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres sind von diesen Testerfordernissen befreit.

Die Testerfordernisse gelten außerhalb der Ferien ferner nicht bei Schülerinnen und Schülern, die der Teststrategie an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen gemäß § 1a Abs. 1 Satz 1 der 3. Schul-Corona-Verordnung unterfallen.

Hinsichtlich der Erleichterungen und Ausnahmen für Geimpfte und Genesene sowie deren Gleichstellung mit Getesteten wird auf die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung verwiesen. In der Regel gelten die Testvorgaben bzw. Testvoraussetzungen für geimpfte und genesene Personen als erfüllt, vgl. § 7 Abs. 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.

II. Verfahren und Geltungsdauer

1. Die Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Bekanntmachung der geltenden Maßnahmen aufgrund der risikogewichteten Einstufung der Stufe 1 („Grün“) vom 16.09.2021 wird mit Wirkung zum 17.10.2021 aufgehoben.

2. Abweichend von der Regelung des § 41 Abs. 4 Satz 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern tritt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 17.10.2021 in Kraft.

III. Hinweis

Sofern die durch die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichte risikogewichtete Einstufung die Stufe 2 („Gelb“) an fünf aufeinanderfolgenden unterschreitet, wird eine gesonderte Bekanntmachung zum Wegfall von Maßnahmen erfolgen.

Rostock, 16. Oktober 2021

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister
der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock

JEDER TAG ZÄHLT.

Bis zu 145 € sparen + 60 € - Geldprämie!

BIS ZUM JAHRESENDE KOSTENLOS LESEN!

Je schneller Sie sind, desto mehr können Sie sparen! Lesen Sie die OZ bis Jahresende kostenlos.

QR-Code scannen, telefonisch ☎ 0800 03 81 381 (kostenlos) oder online unter 🌐 ostsee-zeitung.de/tempo



OZ+



OSTSEE-ZEITUNG

Weil wir hier zu Hause sind

Abtrennen und ab die Post: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock



Ja, ich lese die OZ bis zum Jahresende kostenlos!

7991713

- OZ Digital (E-Paper inkl. vollem Zugriff auf OZ+)
- OZ Premium (Print inkl. E-Paper)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail-Adresse (wichtig für die Bestellbestätigung, E-Paper-Zugang, etc.)

Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich nach der ersten Zahlung eine Geldprämie in Höhe von 60 €. Ab dem 01.01.2022 lese ich weiter zum mtl. Preis von zurzeit 43,50 € für OZ Premium oder 29,50 € für OZ Digital. Falls ich nur die gedruckte Ausgabe lesen möchte und auf das E-Paper verzichten möchte, bestätige ich das hier und zahle mtl. 38,50 €. Das Abonnement läuft bis zum 30.06.2022 und danach weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören.

Widerrufsbelehrung: Diese Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

Machen Sie es sich einfach: Zahlen per Bankeinzug

Ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat. Dazu ermächtige ich die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Andernfalls erhalte ich eine Rechnung.

D E _____
IBAN

Bankinstitut

Kundeninformationen

Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telefonisch (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Sitz: Hansestadt Rostock, Registergericht: Rostock HRA 438

Datum  Unterschrift

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



BODENHAGEN seit 1926

ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da,
um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um
dem Leben einen würdigen Abschied zu geben.

Rund um die Uhr
☎ 0381 2001414
Stempelstraße 8, 18057 Rostock

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

VERSCHIEDENES

HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung • Renovierung • Abriss
Wohnungsaufösungen
Rostock-Nordost-Immobilien & Service GmbH
Tel. 0170/2067648 • Tel. 0157/59524520

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

KRAFTFAHRZEUG- MARKT

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944-36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm



Werden Sie SCHUTZENGELE für die Seeadler

Als Schutzengel helfen Sie mit,
die Wildnis in Deutschland
zu erhalten. Gemeinsam mit
Ihnen setzen wir uns dafür
ein, dass Seeadler und Wölfe
eine sichere Heimat finden.
Mit jährlichen Berichten hal-
ten wir Sie über Ihr Projekt auf
dem Laufenden.

Retten Sie
die Wildnis in
Deutschland!

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland
Tel.: 030/311 777 702 • Internet: wwf.de/schutzengel-werden

FINDE DEINEN TRAUMJOB IM NORDEN.

KÜSTENFISCHER^{.DE}

Die Jobbörse
für deinen
Traumjob!

EIN ANGEBOT DER:



OSTSEE-ZEITUNG
Medien. Menschen. Heimat.

JETZT BESUCHEN



KÜSTENFISCHER.DE